

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Hallgarten

über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen Flur- und Waldstraße“ und die Durchführung der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Rat der Ortsgemeinde Hallgarten hat in seiner Sitzung am 08.10.2019 die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Offenlegung) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen Flur- und Waldstraße“ beschlossen.

Der Änderungsbereich umfasst die Flurstücke 1480, 1481, 1482, 1483, 1484, 1486, 1487, 1488, 1489, 1490, 1491, 1492, 1493, 1494, 1495 und 1496.

Der Entwurf des Bebauungsplans für den Bereich der 2. Änderung einschließlich der textlichen Festsetzungen liegt in der Zeit vom

04.11.2019 bis einschließlich 05.12.2019

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Zimmer 202/203, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach (Stadtteil Bad Münster am Stein) während der Dienststunden und zwar

- montags bis mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- freitags von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während des v.g. Zeitraums können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen Flur- und Waldstraße“ unberücksichtigt bleiben.

Gleichzeitig wird im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB auch den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden im vorgenannten Auslegungszeitraum gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach unter: [vg-badkreuznach-Verwaltung-Bauleitplanung](#), [vg-badkreuznach-Gemeinden-Hallgarten-Amtliche Mitteilungen-Bauleitplanung](#) und auf dem zentralen Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de zugänglich gemacht.

Hallgarten, 24.10.2019

Johann Klein
Ortsbürgermeister